

# Stiftung für berufliche Vorsorge der Leitenden Spitalärzte

Heinz Soom<sup>a</sup>, Barbara Ruckstuhl<sup>b</sup>, Roger Clémin<sup>c</sup>, Thomas Eichenberger<sup>d</sup>

<sup>a</sup> Geschäftsführer Valitas AG; <sup>b</sup> Stv. Geschäftsführerin Vorsorgestiftung VLSS; <sup>c</sup> Stiftungsrat Vorsorgestiftung VLSS; <sup>d</sup> Präsident Vorsorgestiftung VLSS

## Kurzer historischer Abriss

Eine Erfolgsgeschichte geht ihren Weg. Die Vorsorgestiftung VLSS wurde 1996 gegründet und feiert nächstes Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Wir haben also Grund genug, hier kurz auf die damaligen Beweggründe des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz (VLSS) hinzuweisen, der als Basisorganisation der FMH die Interessen aller Kaderärzte (Chefärzte und Leitende Ärzte) vertritt, und seinerzeit die Vorsorgestiftung VLSS ins Leben gerufen hat. Ursprünglich wurde die Vorsorgestiftung VLSS gegründet, damit die Kaderärzte, über ihren Berufsverband steuerlich anerkannt, Einkommensbestandteile aus selbständiger Erwerbstätigkeit versichern (Honorare aus stationärer und ambulanter privatärztlicher Tätigkeit) und die entsprechenden Beiträge von den Steuern abziehen können. Die Idee der Kadervorsorge- oder Beletage-Versicherung und der damit verbundene Spar- und der Steuereffekt standen von Anfang an im Vordergrund, waren doch die an den Spitälern tätigen Kaderärzte im Rahmen ihrer Anstellungsverhältnisse bereits für ein Basiseinkommen BVG-versichert. Der Vorsorgeplan für die freiwillige Versicherung von selbständigem Erwerbseinkommen existiert zwar immer noch, hat aber an Bedeutung verloren. Wir gehen heute davon aus, dass die verschiedenen Einkommensbestandteile des am Spital tätigen Kaderarztes AHV-, BVG- und meist auch steuerrechtlich (Lohnausweis) Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit darstellen.

## Die moderne Kadervorsorgelösung über Anschlussverträge der Spitäler

Dementsprechend steht der Vorsorgeplan für Kaderanschlusslösungen an den Spitälern, mit dem unselbständiges Einkommen im überobligatorischen Bereich versichert werden kann, heute ganz klar im Vordergrund (s. Referenzliste der bei der Vorsorgestiftung VLSS angeschlossenen Spitäler). Der Gesetzgeber fordert für solche Lösungen eine Planmässigkeit und eine Gleichbehandlung aller am betreffenden Spital

tätigen Kaderärzte, was mit anderen Worten zu einem Obligatorium für alle Kaderärzte führt, die sich neu am betreffenden Spital anstellen lassen. Derartige Kader- oder Beletage-Lösungen im überobligatorischen Bereich sind wichtig hinsichtlich Attraktivität der ausgeschriebenen Kaderarztstelle und für die Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Spitals als Arbeitgeber. Die BVG-Kaderlösung des VLSS bietet also allen Spitalern die Möglichkeit, sich in diesem Bereich interessant und konkurrenzfähig zu präsentieren. Und die Zahlen und Fakten sprechen für sich! Mit 24 angeschlossenen Spitälern, 900 Destinatären und einem verwalteten Vermögen von über 230 Mio. CHF profitieren bereits viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer von diesem Angebot. Bezüglich des Angebots solcher Lösungen besteht indessen keine Beschränkung auf die Vorsorgestiftung des Berufsverbandes VLSS (mehr), sondern es herrscht freier Wettbewerb unter allen Anbietern, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Jedes Spital kann also unter allen im Markt tätigen Akteuren den besten Anbieter auswählen.

## Wann kann ich dem Arbeitgeber eine Kadervorsorgelösung vorschlagen?

Das Schweizer Vorsorgesystem auf der Grundlage des Drei-Säulen-Prinzips ist ein solides System, aber sehr komplex. Information und Beratung sind der beste Weg, Transparenz zu schaffen und Ihre Kadervorsorge auf Ihre ganz persönlichen Bedürfnisse zuzuschneiden. Für solche Auskünfte steht Ihnen die Vorsorgestiftung VLSS gerne zur Verfügung. Trotzdem seien hier die wichtigsten Grundsätze zur Einordnung bestehender Vorsorgelösungen kurz rekapituliert, damit die Kaderärztinnen und Kaderärzte, die diesen Artikel lesen, in etwa beurteilen können, ob und inwieweit eine solche Kadervorsorge für sie am jetzigen Arbeitsort in Frage kommt oder nicht: Obligatorisch BVG-versichert ist einzig der sogenannte koordinierte Lohn, d.h. der jährliche Lohnanteil zwischen 24 675 CHF und 84 600 CHF. Die Eintrittsschwelle liegt bei 21 150 CHF. Der Arbeitgeber kann aber die erwähnten 21 150 CHF freiwillig versi-

chern (überobligatorische Vorsorge) und er ist nicht an die Grenze von 84 600 CHF gebunden. Wir gehen aufgrund unserer Erfahrung davon aus, dass die meisten Spitäler im Rahmen der betreffenden Pensionskasse wesentlich höhere Einkommen der Kaderärzte freiwillig versichern (überobligatorische Vorsorge). Mindestens das Grundeinkommen sollte unseres Erachtens in der Pensionskasse des Arbeitgebers versichert sein. Höhere Einkommen, zum Beispiel über 200 000 CHF pro Jahr, sind indessen oft gar nicht versichert. Für das Einkommen, welches durch die Basispensionskasse *nicht* mehr versichert ist, bietet sich die Kadervorsorgelösung an. Aus vorsorge- und steuerrechtlichen Gründen ist es empfehlenswert, einen bestimmten Anteil des gesamten Einkommens anzuspargen.

Während im Bereich des BVG-Obligatoriums Mindestverzinsung und Umwandlungssätze sowie Risikoanteile (betreffend Leistungen bei Tod und Invalidität) gesetzlich vorgeschrieben sind, stehen ab einem versicherten Einkommen von 126 900 CHF (150% BVG-Maximallohn) wesentlich flexiblere Lösungen zur Verfügung. So kann u.a. der Risikoanteil zugunsten des Sparanteils reduziert werden, und mit der ersten BVG-Revision 2005/2006 wurde die freie Wahl der Anlagestrategie eingeführt. Auch die Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Vorbezug und Barbezug des Vorsorgekapitals sind bei Einrichtungen im überobligatorischen Bereich normalerweise flexibler gestaltet.

### Wodurch zeichnet sich die Vorsorgestiftung VLSS aus?

Als Spezialistin innovativer BVG-Kaderlösungen für Kaderärztinnen und Kaderärzte (Chefärzte und Leitende Ärzte) und eine der erfolgreichsten Anbieterinnen unter den unabhängigen Vorsorgestiftungen hebt sich die Vorsorgestiftung VLSS zusammen mit der Valitas AG wie folgt von konservativen Anbietern ab:

- Erhebliche Steigerung der Attraktivität ausgeschriebener Kaderarztstellen;
- Bessere Vorsorgelösung und jährliche Steuerersparnis des Kaderarztes;
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer sparen bei den AHV-Beiträgen;
- Arbeitgeber kann Mehrkosten mit der Ersparnis bei den AHV-Beiträgen finanzieren;
- Jedes Spital ist frei in der Auswahl seines Vorsorgeplans;
- Innerhalb des Vorsorgeplans wählt jeder Arzt seine eigene Risikovariante;
- Sie, als Kunde, bestimmen Ihre Anlagestrategie;

### Referenzliste der angeschlossenen Spitäler

Felix Platter-Spital, Basel	Hôpital du Jura
Inselspital Bern	Kantonsspital Winterthur
Kantonsspital Glarus	Klinik Bethesda, Tschugg
Klinik Adelheid, Unterägeri	Spital Affoltern
Kreisspital für das Freiamt Muri	Spital Männedorf
Spitalzentrum Biel AG	Spitäler FMI AG, Unterseen
Spital Netz Bern, AG	SRO AG, Langenthal
Spitäler Schaffhausen	Univ.klinik Balgrist, Zürich
Spital STS AG, Thun	UniversitätsSpital Zürich
Universitätsspital Basel	

- Volle Kostentransparenz und tiefe Verwaltungskosten (400 CHF p.a.);
- Wir verfügen über eines der modernsten Systeme für Vorsorgeeinrichtungen;
- Ihre Sachbearbeitung und Schadensabwicklung erfolgt effizient und unbürokratisch;
- Profitieren Sie von der Beratung Ihres Spezialisten der Valitas AG.

### Keine Zeit verlieren

Nutzen Sie die vorhandenen Spielräume in der beruflichen Vorsorge: Optimieren Sie Ihr Alterskapital, Ihre Risikoleistungen (Invaliditäts- und Todesfallrisiko) in einer attraktiven Kadervorsorge, gehen Sie über das Übliche hinaus und sparen Sie dabei noch Steuern. Wir helfen Ihnen gerne dabei. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren und ein unverbindliches Angebot zu verlangen.

Wir scheuen keinen Vergleich. Gerne präsentieren wir Ihnen Ihre neue Vorsorgelösung unverbindlich anlässlich einer Kaderärztekonzferenz und vor dem dafür zuständigen Gremium in Ihrem Spital. Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen die Spezialisten der Valitas AG oder der Stiftungsrat der Vorsorgestiftung VLSS jederzeit gerne zur Verfügung:

### Vorsorgestiftung VLSS (Valitas AG)

Stv. Geschäftsführerin: Barbara Ruckstuhl; barbara.ruckstuhl[at]valitas.ch; Tel. 044 451 91 26.

Geschäftsführer: Heinz Soom; heinz.soom[at]valitas.ch; Tel. 044 451 67 46.

### Der Stiftungsrat

Dr. Thomas Eichenberger, Stiftungsratspräsident; Roger Clémin, Stiftungsrat; Prof. Dr. med. Donat Spahn, Stiftungsrat, UniversitätsSpital Zürich; Prof. Dr. med. Franc Hetzer, Stiftungsrat, Spitäler Schaffhausen; Prof. Dr. med. Urban Laffer, Stiftungsrat, Spitalzentrum Biel

Korrespondenz:  
Heinz Soom  
Valitas AG  
Wengistrasse 1  
CH-8004 Zürich  
Tel. 044 451 67 46  
heinz.soom[at]valitas.ch